



Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig

<<Die>> Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden / bearb. von
Karl Steinacker

Meier, Paul J.

Wolfenbüttel, 1907

Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95452](#)



Ottenstein, Balkenverzierung in der Kirche (zu S. 405).

Einleitung.

Allgemeine Quellen und Literatur.

Siehe Bd. I, S. IX; II, S. VII; III, S. VII. Zu Merian vergl. auch Paul Zimmermann im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig, 1902. — Ortschaftsverzeichnis des Herzogtums Braunschweig auf Grund der Zählung vom 1. Dezember 1905, herausgegeben vom statistischen Bureau des Herzogl. Staatsministeriums. — Venturini, Das Herzogthum Braunschweig, II. Auflage 1829. — Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den Welfischen Landen 1542—1544; Göttingen 1896. — Meinardus und Finck, Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln, Bd. I 1887, Bd. II 1903. — G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Göttingen, Bd. I 1863, Bd. II 1867. — Geschichte der freiherrlichen Familie von Hake, 1887. — Hassels Kollektaneen zu seiner Topographie, um 1780 gesammelt, auf der landschaftl. Bibliothek Kap. X, 2; darin eine große, zerschnittene Sollingskarte von 1603.

Lage und Bodengestaltung.

Literatur: Vergl. Bd. I, S. IX. Dazu: Adolf Dauber, Das Triasgebirge an der Oberweser, Helmstedter Gymnasialprogramm 1857.

Der Kreis, zwischen 27° und $27^{\circ} 29'$ östlich von Greenwich, sowie $51^{\circ} 41'$ und $52^{\circ} 8'$ nördlicher Breite, besitzt eine Bodenfläche von 574 qkm (10,422 □-Meilen) mit 51891 Einwohnern (1905) und ist in vier Amtsgerichtsbezirke (Holzminden, Stadtoldendorf, Eschershausen, Ottenstein) geteilt. Seine Form ist annähernd dreieckig, mit der längsten Seite westwärts gegen die Weser gekehrt, die jedoch nur vor dem Kreise Höxter (Westfalen) und auf einer kleinen anschließenden Strecke auch gegen den Kreis Hameln (Hannover) die Grenze bildet. Weiterhin weserabwärts überschreitet das braunschweigische Gebiet mit dem Amte Ottenstein westwärts die Weser, an ihr selbst die hannoversche Stadt Bodenwerder rings umschließend, tritt aber weiter nördlich nicht mehr bis an den Strom heran. Die beiden östlichen Seiten des Dreieckes, ganz von Hannover begrenzt, folgen dem Zuge mehrerer Gebirge, südlich einem Quertale des Sollings, nördlich dem Rücken des Ith und des Rettberges. Die Hilshöhe trennt ganz öst-

lich größtenteils den Kreis vom braunschweigischen Nachbarkreise Gandersheim. Zutage tritt hauptsächlich der rote Sandstein, aus dem der ganze Solling (höchste Erhebung auf braunschweigischem Gebiete der Große Ahrensberg 515 m) und der im Herzen des Kreises liegende Vogler (Hebersnacken 460 m) besteht. Er gibt das vorherrschende Bau- und infolge seiner dünnsschichtigen Lagerung auch Deckmaterial. Den Charakter empfängt die Gegend daneben von dem über dem roten Sandstein lagernden Muschelkalk (Burgberg 348 m, Ottensteiner Hochebene bis 310 m hoch) und dem Dolomitkalk, der in klippenreichen Zügen den Ithkamm (bis 438 m hoch) und die Höhen bei Brunkensen (bis zu 319 m Höhe) bildet. In den Homburger Bergen (bis 403 m hoch) tritt viel Gips zutage. Der östlich den Kreis begrenzende Hils erreicht auf unserm Gebiete in der Bloßen Zelle (so schon im Merian, als Hexentreffplatz in der Walpurgisnacht) seine höchste Erhebung mit 476 m. Seine geologisch besonders interessante Zusammensetzung besteht großenteils aus einem hellgrauen, zur Bearbeitung geeigneten Sandstein. Nach diesem Gebirge führt den Namen Hils auch ein Glied der großen Kreideformation. Am Fuße von Ith und Hils Schwefelquellen und Steinkohle, vor dem Ith (Halle) und sonst nahe dem Buntsandstein auch Salz, vor dem Hilse Töpferton (Hohenbüchen). Eisenstein ist namentlich in Solling und Hils vorhanden. — Der Wasserspiegel der Weser liegt bei Meinbrexen 91 m hoch, bei Hehlen 68 m. Ihr größter Zufluß ganz im Kreise ist die Lenne, an der Eschershausen liegt, und deren unterer Lauf stark herangezogen ist zum Betriebe von Schneide- und Schleifmühlen. Von der Lenne durch den Vogler getrennt ist der Forstbach, der an Stadtoldendorf vorbeifließt. Bei Holzminden vereinigen sich als Holzminde die Bäche verschiedener Sollingstäler. Zur Leine fließt nur die Glene bei Brunkensen, jenseits des Hilses. — Der gebirgige Boden ist im allgemeinen rauh und wenig ergiebig. Wald und Acker teilen sich fast gleich in die Oberfläche. Immerhin blüht die Landwirtschaft im Wesertale und in der breiteren unteren der beiden, Wickenser (Homburger) Börde genannten Senkungen zwischen Solling und Hils, Vogler und Ith.

Siedlungskunde — Bauernhäuser — Denksteine — Allgemeiner
kunstgeschichtlicher Charakter.

Literatur: C. v. Bennigsen, Die Diöcesangrenze des Bistums Hildesheim; Zeitschr. d. hist. V. f. Nieders. 1863, S. 1 ff. — Heinrich Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, 1875. — Böhmer, Acta imperii selecta S. 816 ff. — Lüntzel, Geschichte der Diöcese und der Stadt Hildesheim, Bd. I, S. 397, 398. — H. Dürre, Aus der Vorzeit der braunschweigischen Weserlande; 5. Die Ortsnamen des Kreises Holzminden nach Alter und Bedeutung, Beilage zu Nr. 22 des Holzm. Kreisblattes von 1877. — Derselbe, Die Wüstungen des Kreises Holzminden; Zeitschr. d. hist. V. f. Nieders. 1878, S. 175—223. — Erich Volckmar, Die Ortsnamen des Kreises Höxter; Beilage zum Programm des Höxterschen Gymnasiums 1896. — Rudolf Henning, Das Deutsche Haus,

1882. — Hans Pfeifer, Die Dörfer und Bauernhäuser im Herzogtume Braunschweig, 1886. — Wilhelm Raabe, Das Odfeld, 1. A. 1888. — Rustenbach, Häger und Hägergerichte in den Braunschweigischen Weserlanden; Zeitschr. d. hist. V. f. Nieders. 1903, S. 557 ff. — W. Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, 1906.

Der Kreis liegt ganz im Stammesgebiete der aus den Cheruskern hervorgegangenen Sachsen, und zwar gehörten die Gaue Tilithi, Auga und Suilberge, von denen Teile in ihm aufgegangen sind, zu Engern, der Untergau Wikanafelde aber zu Ostfalen.

Ortsnamen. Von den etwa 86 alten Namen der erhaltenen Wohnstätten endigen 13 auf -heim (meist abgeschliffen in en), 13 auf -hausen (ebenso), 5 auf -berg, 5 auf -hagen, 4 auf -born, 3 auf -dorf, je 2 auf -kamp, -feld, -rode, -bach, -thal, -braak und -ade (a; = ane?), je einer auf -stedt, -krug, -haus, -stein. 23 Namen sind ohne erkennbares Grundwort.

Besondere Beachtung verdienen in dieser Gegend die Orte auf hagen. Sie wurden von flämischen Ansiedlern gegründet (vergl. Rustenbach, Häger, aaO.), die um das Jahr 1100 zunächst in Eschershausen und Umgegend vom Bischof v. Hildesheim (Udo, 1079—1114, bestätigt von seinem Nachfolger Bernhard 1133—37) angesiedelt wurden, zur Rodung von Waldungen unter besonders günstigen Bedingungen. An ihre Hörigkeit erinnerte nur die Abgabe des Besthauptes. Ihre Grundstücke, bald ganz zerstreut in der Herrschaft Homburg, unterstanden einem besonderen Hägerrecht bis zur westfälischen Zeit, unter der Leitung der Junker und des Klosters Amelungsborn.

Von den im Mittelalter wüst gewordenen Orten wurden unter Herzog Heinrich d. J. (reg. 1514—1568) nicht weniger als 6 neu besiedelt, nämlich Altendorf, Arholzen, Braak, Derenthal, Reileifzen, Wangelnstedt. Im XVIII. Jahrh., als Solling und Hils vornehmlich der Industrie erschlossen wurden, entstanden als Ortschaften Fohlenplacken, Fürstenberg, Grünenplan, Hellenthal, Mühlenberg, Schorborn.

Die Dorfanlagen haben in der Regel Haufenform (z. B. Abb. 159), kleinere schließen sich eng an die Heerstraße (Abb. 63). Die danach typisch verschiedenen Dorfansichten veranschaulicht Tafel IV. Planmäßige Anlage zeigen dagegen Stadtoldendorf (Abb. 110) und namentlich Holzminden (Abb. 41). Eine interessante Mischung von überlegter Grundrißbildung und regelloser Haufenform hat Ottenstein (Abb. 224).

Zu den ältesten Wohnspuren gehören außer den an ihrer Stelle genannten drei vorgeschichtlichen Wallanlagen (vergl. das Register) vielleicht die Glockenhügel, niedrige künstliche Erhöhungen (Gräber?) in Form von Kugelabschnitten, die sich namentlich am Hilse bei Vorwohle, in den Sollingsforstorten Kegelshausen, Storchhai, Sommerberg und im Teufelsbruche bei Bisperode finden. Ihre Bedeutung ist nicht erforscht.

Zwei alte Heerstraßen durchzogen den Kreis, die eine von Einbeck über

Vorwohle, Eschershausen, Halle und Heyen nach Hameln, auf den Flurkarten des XVIII. Jahrh. teilweis als Helweg (Dielmissen) bezeichnet (über die Bedeutung dieser Straße vergl. P. J. Meier im Numismatisch-sphragitischen Anzeiger 1892: Die Münzstätten Bodenwerder und Stadtoldendorf, S. 94). Die andere, von Osten kommende Heerstraße ging über Stadtoldendorf, Bevern und Holzminden nach der höxterschen Weserbrücke, und weiter nach Westfalen und Köln. Karl der Große benutzte sie 775 auf seinem Marsche nach der Oker, und auf ihr wurde dann namentlich im 30jährigen Kriege durch die Tillyschen Züge soviel Leiden über die Gegend gebracht.

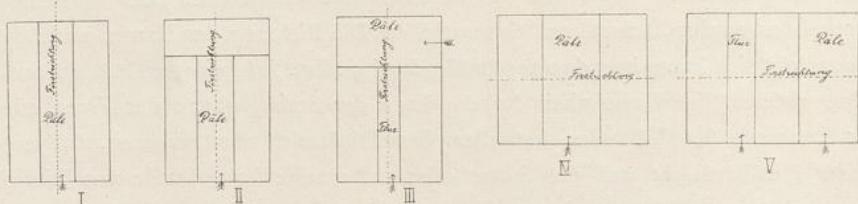
Ältere Grenzsteine der Ämter und des Kloster Amelungsborn sind hier und da in den Bergen erhalten, namentlich aus der Zeit Herzog Karls I. Über die älteste bekannte Grenzversteinung, zwischen Everstein und Amelungsborn, ist eine Urkunde vom Jahre 1302 überliefert. (Vergl. auch Ziegenmeyer, Ältere Grenz- und Denksteine im Herzogtume Br., Braunschweig. Magazin 1899, S. 77, 78.)

Das Bauernhaus hat den Charakter des sächsischen Einhauses, und zwar steht es im Aufbau dem westfälischen Typus am nächsten, zu dessen an der oberen Weser bis in das Hessische hinein gebräuchlicher Abart mit den Wohrräumen an der vorderen Giebelseite es meistenteils gehört. (Über verwandte Erscheinungen in der Nähe Braunschweigs vergl. Bd. I, S. 250; Bd. II, S. 70.) Doch ist dem Kreise eigentlich eine gewisse Mannigfaltigkeit und Willkür, die sich auch in demselben Dorfe nicht an ein bestimmtes Schema bindet. Auch nimmt die Häufigkeit des Einhauses gegen Osten ab, sodaß sich jetzt im östlichsten Dorfe des Kreises, in Eimen, nur noch ein Beispiel des sächsischen Bauernhauses erhalten hat. Im Gebiete des Kreises war die alte Bauüberlieferung gegen das von Osten eindringende mitteldeutsche Bauernhaus wirkungsvoll geschützt durch die vorgelagerten Gebirge, die jetzt noch größtenteils die Grenze bilden, den Solling und den Hils. Jenseits des Hilses ist das Einhaus nur noch in Delligsen spärlich nachweisbar, jenseits des Sollings erscheint es am östlichsten in Fredelsloh, während die hinter Ith (wo sonst das Einhaus noch häufig ist) und Hils liegenden, zum Kreise Holzminden gehörenden Orte Grünenplan, Hohenbüchen, Coppengrave, Brunkensen und Lütgenholzen überhaupt kein reines Einhaus mehr haben. Die nachweisbar älteste Datierung, 1576, war 1883 noch in Bevern erkennbar und noch jetzt sind hier und in anderen Dörfern Bauernhäuser aus dem XVI. Jahrh. (seit 1588; vergl. das Register) mehr oder weniger verbaut vorhanden (Tafel IX). Diese ältesten Bauten gestatten den Schluß, daß das Einhaus seitdem wesentlich das gleiche geblieben ist.

Durchweg ist es, nach westfälisch-engernscher Art, zwei Geschosse hoch, im Grundriß dreischiffig und aus Eichenfachwerk. Durch das Tor kommt man ohne Vorraum direkt in die zweigeschossige Däle, die von Giebelwand zu Giebelwand gerichtet ist, und deren Längswände stets ohne Einwinkelung bleiben. Am häufigsten ist der Fall, daß die Däle bis zur Rückwand fortläuft, ohne doch hier in der Regel auf ein Ausgangstor für Wagen zu stoßen. Es wirkt offenbar die inzwischen

bis auf ganz vereinzelte Fälle (Golmbach, Heinrichshagen, Lichtenhagen, Hunzen) verschwundene oder nicht einmal mehr nachweisbare uralte Gewohnheit nach, in der Däle vor der Rückseite gegenüber dem Tore den Feuerplatz anzulegen (Abb. 125). Der Feuerplatz ist jetzt allerdings auf die Wohnseite gedrängt, und zwar etwa in die Mitte, sodaß einerseits die stets an der Hausecke liegende Stube, andererseits aber auch noch Kammer oder Stall von der Küche aus gewärmt werden können. Noch später als diese Verlegung des Herdplatzes auf eine Seite, bzw. dessen Umwandlung in eine Küche, ist die Anlage von Schornsteinen; daher denn auch jetzt noch mehrere Beispiele ohne solche genannt werden können (z. B. in Derenthal, Abb. 30). Bei älteren Bauten ist immer nur eines der Seitenschiffe, und zwar das breitere — denn erst seit Ende des XVIII. Jahrh. wird es Gewohnheit, die Seitenschiffe gleich breit zu machen — von den Wohnräumen besetzt, die Stube des Bauern unten an einer Ecke, darüber und durch eine steile Treppe mit ihr verbunden seine Kammer (Abb. 30). Kammern des Gesindes, erreichbar nur durch Leitern und oft durch eine Galerie am Ende der Däle (hier auch ein eingehängter Zwischenstock, die Asse, deren Name mit der alten Herdstelle darunter verbunden wird; vergl. H. Pfeifer, aaO. S. 38) befanden sich wohl auch gelegentlich an Stelle von Banseräumen über den Ställen oder Wirtschaftsräumen des zweiten, schmäleren Seitenschiffes. Die Richtung des Hauses nach der Sonne zeigt sich kaum irgendwo regelmäßig durchgeführt. Infolgedessen lässt sich auch keine gleichmäßige Gewohnheit für die Lage der Stube, ob an der Front oder der Rückseite des Gebäudes, feststellen. Soviel lässt sich aber erkennen, daß entweder die Rücksicht auf die Sonne oder auf eine lebhafte Straße von Einfluß war, und zwar scheint die letzte die erste überwogen zu haben; z. B. liegen in Dölme die Stuben von Tor und Dorfstraße abgekehrt an der Nordseite der Häuser, welche mit ihr gegen die Weser, die Hauptverkehrsader in alter Zeit, gekehrt sind. Eigentümlich ist auch, daß Einhäuser mit den Wohnräumen an der Rückseite im nördlichen Teile des Kreises häufiger sind als im südlichen In Holzminden und Stadtoldendorf (beide Orte sind hauptsächlich von Ackerbürgern bewohnt) liegen die Stuben naturgemäß nur an der Straße neben der Einfahrt (Abb. 50). Die Leibzüchter der Voll- und Halbmeier haben der Regel nach bis ins XIX. Jahrh. ein eigenes Haus bewohnt (Bericht des Golmbacher Pastors 1788, landschaftl. Bibliothek Kap. X, 2. Vergl. auch Abb. 55), das zwar kleiner ist als das des Bauern, doch bei größeren Höfen ein völlig ausgebildetes Einhaus. Das beste Beispiel der Art ist in Negenborn erhalten. Hier errichtete der Bauer das Haupthaus 1598, daneben nicht minder reich die Leibzucht für sich 1624 (Abb. 107). Jetzt sind diese Häuser der Leibzüchter meist an Häuslinge vermietet oder wohl gar ganz selbstständig geworden, doch lässt sich ihre alte Bestimmung noch häufig genug feststellen. Seit der Leibzüchter nach neuerer Gewohnheit im Bauernhause selbst wohnt, ist für ihn bei älteren Bauten oft das schmälere Seitenschiff gegenüber dem Besitzer nachträglich mit Stube, Kammer und Küche versehen. Fast nur Bauten des XIX. Jahrh. nehmen auf diese Doppel-

wohnungen im Hause von vornherein Rücksicht, und dann sind die Seitenschiffe stets ziemlich gleich breit. Nur in den Städten, bei übrigens gleichen Gewohnheiten, drängte die Enge des Raumes stets auf diese Doppelbenutzung des Hauses (Abb. 51). Die Einhäuser unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bedeutung als Voll- oder Halbmeierhöfe, Köten oder Brinksitzerhäuser nur durch ihre Größe, von der das Grundrißschema verhältnismäßig wenig abhängig ist. Die dreischiffige Anlage bleibt durchweg gewahrt. Den seltenen kleinsten Anlagen mit nur zwei Schiffen (Abb. 26 von 1597, Abb. 117 von 1706) fehlt das dritte Schiff nur aus Mangel an Nutzbarkeit; im übrigen bleiben sie beim typischen Grundriß. Das Vieh stand mit den Köpfen gegen die Däle gekehrt, wo über dem Troge eine niedrige Öffnung sich befand, die durch hölzerne Klappen geschlossen werden konnte. Der Sturzbalken darüber war besonders kräftig und seitlich meist noch durch Knaggen unterstützt, da bei seiner Länge Ständer auf ihm fußten (Abb. 16, 108). Nur noch in seltenen Fällen (Bessingen, Bremke, Grave, Negenborn, Scharfoldendorf) sind die Ställe so benutzt. Mit dem Verschwinden des Herdes von der Däle fiel das wesentliche Motiv für diese Stellung des Viehes, die Möglichkeit es im Auge zu behalten, und besonders die Nutzung der Herdwärme von



Typische Grundrißbildungen der Bauernhäuser.

der Däle aus, — deren Kälte fortan im Winter vielmehr von den Ställen zurückzuhalten war. Nicht immer jedoch ist diese einfache Dreiteilung des Hauses der Länge nach ganz durchgeführt. Häufig ist der hintere Teil des Hauses querschiffartig abgetrennt, ähnlich wie in Westfalen, mit der Küche in der Mitte und Stube oder Kammer zu beiden Seiten. Diese Aussonderung der Wohnräume lässt sich schrittweise im Kreise bis zum Übergange nach der mitteldeutschen Hofeinteilung verfolgen. Das Material an Bauernhäusern ist daher zum Zwecke einer Katalogisierung in fünf Gruppen gegliedert und danach in den einzelnen Ortschaften aufgeführt. Dieser Schematisierung liegt die Beziehung der Grundrißbildung zur Firstrichtung zu grunde (vergl. die hier beigegebene Abbildung). Typus I, der bei weitem häufigste Zustand, ist ein regelmäßiges Einhaus mit Giebelfront. Firstlinie parallel der Däle, Wohnräume vorn neben dem Dälentor (Beispiel: Abb. 94, 95). Bei Typus II ist die wesentliche Anlage der vorigen Gruppe beibehalten; nur liegen die Wohnräume nicht vorn am Dälentore, sondern rückwärts (Beispiel: Abb. 168, 233.) Verhältnismäßig selten ist Typus III. In diesem Zustande des Einhauses ist die alte Däle zwischen Wohn- und Wirtschaftsräumen zu einem Gange zusammengeschrumpft, und die neue Däle liegt ganz rückwärts quer im Hause, mit

besonderem seitlichen Eingange (Beispiel: Abb. 142, 143; Übergangsbeispiel: Abb. 129). Der IV. Typus behält die alte einfache dreischiffige Anlage zwar bei, durchschneidet damit jedoch das Gebäude der Quere nach, sodaß das Tor an der Längsseite liegt und diese als Front gilt (Abb. 68, 118, 119). In Stadtoldendorf und Ottenstein (1690) sind die ältesten Beispiele dieser Bildung, und sie ist wohl erst vom größeren Orte auf das Dorf gekommen. Die in dieser Gruppe gegebene Änderung führt leichter zur Auflösung, als es scheinen möchte. Es ist eine entscheidende Umwandlung der Einhausform infolge der rechtwinkligen Durchkreuzung der Richtungslinien von Däle und First eingetreten, die jedoch nur bei Häusern kleineren Umfangs möglich ist. Die alte Giebelorientierung ist verloren gegangen, der Vergrößerung nach beiden Seiten daher keine Grenze gesetzt. Statt des Hintereinander der Räume ist nun ein Nebeneinander da, das zu entschiedenem Aufgeben der alten Hauseinteilung drängt. Denn die Neigung liegt vor, die Däle auszustoßen; jedoch kam man auf dem Wege des Typus III nicht zum Ziele. Jetzt wird die Däle wieder auf die Seite gerückt, Typus V (Abb. 18, 147, 239), und mit Leichtigkeit stellt sich nun die völlige Sonderung von Wohnung, Wirtschaft und Stallung her. Die Wohnung ganz auf einer Seite des Hauses und beliebig vergrößerungsfähig, bekommt einen besonderen Eingang, und die Verbindung mit der benachbarten Däle kann ganz fortfallen. Nur noch das Dach verbindet die in der Quere des Baues voneinander scharf geschiedenen Hausteile und ohne schwierige Überlegungen läßt sich nun das Einzelne in der Richtung des Firstes ganz voneinander rücken, sei es, daß man es nur durch feste Giebelmauern trennt, oder zueinander in Winkel stellt. Damit aber ist die mitteldeutsche Gruppierung um einen Hofraum gegeben.

Das Äußere des Bauernhauses in diesem kleinen Gebiete ist nicht weniger mannigfaltig als sein konstruktiver Organismus. Der Schmuck freilich beschränkt sich mit wenig Ausnahmen auf die Front, in den meisten Fällen also eine Giebelseite, und zwar sind es hier in älterer Zeit nur Tor, Vorkragung und Schwelle des verschalten Giebels, die er zu zieren pflegt (Tafel IX; Abb. 17). Für Sprüche und Inschriften wird immer der Torsturz bevorzugt; fast nie fehlen die Namen des Erbauers und seiner Frau. Erst im Laufe des XVII. Jahrh. wird es üblich, auch den Oberstock an der Frontseite vorzuschieben (Abb. 52), vielleicht aus Mangel an kräftigen, bis zur Giebelschwelle durchführbaren Hölzern. Nicht früher wird es Sitte, statt der alten Füllungen der Fächer aus Lehmflechtwerk, Lehmstein oder Bruchstein, auch Backstein zu verwenden, der gelegentlich zu geometrischen Mustern gruppiert wird (Abb. 168). Auch der Giebel erhielt in jüngerer Zeit statt der Holzverschalung eine Steinfüllung. Da das Dälentor hoch in das obere Geschoß hineinragt, so liegt es in einer Art Versenkung der vorgekragten oberen Hälfte des Hauses, eine konstruktive Nötigung, die zu hübschen Schmuckmotiven Anlaß gab, vornehmlich den oft gedrehten Halbsäulen an den nach wie vor in eins bis zum Giebel durchlaufenden Torständern (z. B. Abb. 52, 93), soweit die unter der Vorkragung liegende Partie überflüssig vorragendes Holz bot. Füllhölzer, Knaggen

und Schwellen der Vorkragung tragen die zeitgemäßen Zierformen. Füllholz und Balkenkopf fließen seit der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrh. in ein Profil zusammen, dabei meist ein verkehrt untergelegtes Karnies. Erst seit so die konstruktiven Verzierungen verflachen, macht sich eine echt bäuerliche Reaktion gegen die modische Nüchternheit schüchtern bemerkbar. Es erscheinen Blumentöpfe und Ranken besonders an den Torständern und das weiße sprengende Pferd an den Torwickeln (Abb. 68), daneben werden mit Zähigkeit einige primitive Kreis- und Sternmuster festgehalten, immer auf vertieftem Grunde. Um ein lebhafteres Aussehen zu gewinnen, wird auch eine Riegelwerkmustierung besonders im hohen Giebel angewandt, fast stets mit Vermeidung der krummen Linie (Abb. 203). In der Giebelspitze, falls nicht eine teilweise und vielleicht immer nachträgliche Abwalmung eingetreten ist (ein ganzer Walm findet sich fast nie), blieb entweder eine oft verzierte Öffnung (sogen. Eulenloch), oder diese ist mit einer starken dreieckigen Bohle gefüllt, die geschnitzten oder gemalten Schmuck trägt (Abb. 65, 66). Bemalung der Zierteile ist bei flüchtigerer Betrachtung nur bis in XVIII. Jahrh. zurückverfolgbar, auch nur in der Kontrastwirkung von 2 bis 3 Farben. Oft ist die Verzierung überhaupt nicht geschnitten, sondern nur bemalt gewesen, und ist daher bei den älteren Bauernhäusern mehr oder weniger erloschen. Der Gegensatz von Holz und Füllung ist jetzt meist weiß und schwarz. Marken der Zimmermeister sind häufig angebracht und oft mit deutlichem Sinn für künstlerische Wirkung. Was ein Zimmermann leisten konnte, wenn er völlig freie Hand hatte, erweist das eigenartige Haus in Warbsen, das Meister Böker 1693 für sich selbst errichtete (Abb. 65). Die Dächer sind in der Nähe des Sollings und Voglers durchweg mit dort gebrochenen roten Sandsteinplatten bedeckt, wohl schon eine alte Überlieferung, da die Dachstühle für die schwere Last besonders stark gearbeitet werden mußten. Die Dorfbeschreibungen aus der Mitte des XVIII. Jahrh. führen in den meisten Fällen als Dachbedeckung schon die Sollingsplatten an. Nur der kleinere Teil der Häuser war damals noch mit Stroh gedeckt, besonders Scheunen. Auch jetzt noch ist hie und da (Halle, Harderode, Ottenstein) die Erinnerung an ein Strohdach erhalten. Die Enge des Hauses und die ausgeprägte Lust am Schmuck drängte zu besonderen Anbauten; so entstanden die Ausluchten vor den Fronten (z. B. Abb. 66, 95, 142) und auch die seitlichen unorganischen Verlängerungen derselben (Abb. 23, 91). Von jenen ist nur der kleinere Teil mit dem Hause gleichzeitig entstanden; die seitlichen Zusätze der Fronten dagegen sind häufiger mit dem Hausbau gleichzeitig, jedoch durchweg aus neuerer Zeit. Die künstlerische Ausstattung der Vorkragungen und Giebel solcher Ausluchten ist wieder die übliche. In den Fällen, wo sie eine Wiederholung der Front im kleinen sind, kommt damit ein sehr reizvoller Rythmus in den Ausdruck des Ganzen. Das Tor, mit oft verziertem Dössel und beweglicher Schwelle, hat zwei Flügel, deren einer wieder oben und unten aus zwei für sich beweglichen Teilen besteht. Ein eiserner Ring, zuweilen aus kantigen Stäben gedreht und vor einer großen Rosettenscheibe, hebt durch Drehung von außen die Eisen-

zunge, die für gewöhnlich die Tür verschließt. Die niet- und nagelfeste Ausstattung der Stube besteht zuweilen noch aus einer niedrigen Täfelung, einem Wandschranke, der gern in die Däle hineingehängt ist, um mehr Tiefe zu gewinnen, einem langen Hakenbört und aus einem von der benachbarten Küche aus heizbaren eisernen Ofen. — Bezuglich des Einzelnen, sowohl der Gesamtanlage, wie namentlich auch des Schmuckes, sind die Ortsbeschreibungen zu vergleichen; wo dort nichts anderes angegeben ist, liegt durchweg die gewöhnliche Bauernhaustechnik vor, mit Sollingssteinen gedecktes Fachwerkgerüst, das im Inneren neben der Däle durch beide Geschosse durchgehende Ständer hat (Abb. 16, 108), in älterer Zeit bis in die Mitte des XVII. Jahrh. solche auch in den Außenwänden und dem Giebel (z. B. Abb. 30, 107; dagegen z. B. Abb. 23, 95). Die Inschriften sind wegen ihrer Einförmigkeit nur einmal (S. 400) vollzählig abgedruckt.

Die kirchliche Kunst des Kreises schied sich im Mittelalter gemäß den Diözesangrenzen namentlich zwischen Paderborn und Hildesheim deutlich in eine westfälische und eine niedersächsische Einflußsphäre. Jener gehören die Stadtkirchen in Holzminden und Stadtoldendorf an, auch romanische Dorfkirchen, wie die in Hattensen und Hohe Amelungsborn dagegen, die älteste Cisterciensergründung Niedersachsens, zeigt insgesamt wie in Einzelheiten der romanischen Zierteile (vergl. auch Tafel VII und Abb. 102) niedersächsisch-hildesheimschen Einfluß. Recht spärlich ist die Gotik in der Baukunst vertreten, dagegen hat sie in Kemnade ein Grabmonument von besonderem Werte hinterlassen (Tafel X). Auch die spätgotischen Kreuzigungsfiguren in Dielmissen (Tafel X) stehen über dem durchschnittlichen Maß. Die kirchliche Barockbaukunst hat in Hehlen eine frühe Zentralanlage für den protestantischen Gottesdienst (Abb. 189) von ungewöhnlicher Bedeutung geschaffen. Zuweilen finden sich gleichwie im benachbarten Kreise Gandersheim Dorfkirchen mit einem Obergescloß (Eimen Abb. 97, 98, Hohenbüchen, Scharfoldendorf). Zwei davon sind Fachwerkbauten (einer nicht mehr vorhanden). Ersichtlich handelt es sich bei allen nicht um Verteidigungsanlagen, sondern um Speicher (vergl. auch die Kragsteintür im Ostgiebel der früheren Kirche in Halle, S. 279, und gelegentliche Angaben über Aufbewahrung von Naturalleistungen bestätigen das, wie z. B. S. 171).

Verhältnismäßig zahlreich, und infolge des roten Sandsteinmaterials von orts-eigentümlicher Plattenform sind die mittelalterlichen Denksteine, die meist noch außerhalb der Ortschaften an den Wegen in der Nähe ihres ersten Standortes stehen. Es sind nicht, wie früher namentlich Ortsforscher zu glauben geneigt waren, Grenzsteine, sondern durchweg Wahr- und Erinnerungszeichen an eine Untat, einen ums Leben gekommenen Menschen. Umschriften oder Abbildungen von Werkzeugen erläutern das oft des Näheren (Abb. 92, 123).

In den Städten entstehen erst im Laufe des XVIII. Jahrh. Häuser mit ganz vom bäuerlichen Typus abweichender Bildung. Vorher begnügte man sich bei veränderten wirtschaftlichen Bedürfnissen etwa mit Aufsetzung eines dritten Geschosses (Abb. 47). Wohnhäuser, wie sie Tafel III und Abb. 19 bis 21 in Bevern zeigen, und wie auch das Tillyhaus eines war (S. 71), sind völlig vereinzelt.

Unter den alten Adelssitzen beanspruchen Hehlen, Bevern und Bispe-rode ein besonderes Interesse. Bevern erscheint wie eine Fortbildung des Grundcharakters des Hehlener Schlosses ins Feine und Elegante. Über den künstlerischen Gesamteindruck Beverns vergl. S. 25. In engster Beziehung zu Bevern steht auch das übrigens schlichte Amtshaus im nahen Polle mit seinem Fachwerkobergeschoß und dem Hauptportal, das fast eine Wiederholung des Bevernschen (Abb. 11) ist und dessen ehemaligen Zustand mit Wappenaufsatzen ver gegenwärtigen kann. Stuckarbeiten in den Kirchen zu Ottenstein und Bevern selbst (Abb. 6, 126, 184, 236 und S. VII) vermögen vielleicht eine schwache Vorstellung zu geben von der leider gänzlich verlorenen inneren Ausstattung des Schlosses Bevern.

Für die Kulturzustände des Gebietes von wesentlicher Bedeutung war auch die Industrie. Wohl noch in das Mittelalter zurück geht die Töpferei von Hohenbüchen (und Duingen); nicht weniger alt, dabei kunstgeschichtlich wertvoller ist die Glasfabrikation, über deren umfangreichen Betrieb hier einige Unterlagen für die noch fehlende wissenschaftliche Forschung geboten werden (vergl. das Register); von den Erzeugnissen gibt Abb. 109 eine Vorstellung. Zur höchsten Blüte kam das Kunstgewerbe des Kreises mit der Fürstenberger Porzellanfabrik (aus ihr hervorgegangen die Kelche Abb. 237).

Weberei- und Eisenproduktion (vergl. S. 58, 202, 266, 304) haben keine bedeutungsvollen Spuren hinterlassen.

Dagegen wird der rote Sandstein noch vielfach gebrochen um als Zierstein oder Plattenbelag verwendet zu werden (vergl. S. 58). Er gibt den Bauten des Gebietes ihre ernste dunkle Färbung.

Allgemeine Geschichte des Kreises.

Größere Grundherren des Gebietes waren in den ältesten geschichtlichen Zeiten: 1. Das Kloster Korvei, das 816 in der Gegend von Neuhaus gegründet und 1198 nochmals vom Kaiser Otto IV. mit dem Waldlehen, *quod Soligo dicitur* (Harenberg, Historia Gandershemensis diplomatica, S. 1360) begabt wurde; 2. die Billunger, aus deren hier in Frage kommenden Besitzungen um 960 das Kloster Klemnade gegründet wurde; 3. die Grafen von Nordheim, deren Güter auf die Homburgischen Edelherren und das Kloster Amelungsborn übergingen. Ein sehr großer Teil des Gebietes tritt erst als Besitz der seit 1109 urkundlichen Grafen von Everstein in die Geschichte ein, anderes gehörte zu dem *forestum et bannum*, den König Heinrich IV. 1062 der Hildesheimer Kirche schenkte, unbeschadet der *predia et possessiones*, die innerhalb der Schenkung bereits die Bischöfe von Paderborn und Minden, der Abt von Korvei, die Äbtissin von Gandersheim, Herzog Otto von Bayern und andere besaßen. Die Grenze dieser Schenkung bildete einerseits die Leine von Greene bis zur Lehder Kirche nordwestlich Gronau, dann eine Linie von diesem Punkte über Koppenbrügge, Bessingen, Golmbach, Mackensen, Lüthorst, Wenzen wieder nach Greene. Zu diesem Bannforste

gehörten also Ith, Hils, Holzberg, Elfas, im Kreise Gandersheim der Selter, in Hannover die Thüster- und Duinger Berge. Der älteste welfische Besitz in unserem Kreise ist die Burg Everstein, welche bereits 1285 in den Händen Heinrichs des Wunderlichen von Grubenhagen war, vermutlich infolge voraufgeganger Fehde mit den Grafen von Everstein. Die Burg wurde 1395 von den Grubenhagern an die Göttinger Linie verpfändet und scheint seitdem bei dieser geblieben zu sein. Der Solling bis an die Weser, das alte korveische Gut, ist 1308 als ein Teil der Grafschaft Dassel von Herzog Albrecht dem Feisten von Göttingen erworben. 1408 ging die Grafschaft Everstein an das Herzogshaus über, und zwar an Otto, den Sohn Herzog Bernd von Lüneburg. In der Urkunde werden namentlich angeführt: Blomberg, Ärzen, Osen, Hämelschenburg, Ottenstein und der Eversteinsche Anteil an Holzminden. Das wichtige Polle war bereits 1407 vom Herzog Heinrich in der Lippeschen Fehde erobert. 1409 fiel nach dem Tode des letzten Edelherren auch die Herrschaft Homburg an Herzog Bernd, womit dann $\frac{3}{4}$ Hoheitsanteile über Holzminden ans Herzogshaus gekommen waren. Der letzte korveische Anteil an der Stadt geht erst wie es scheint gegen Ende des XV. Jahrhunderts im braunschweigischen Besitze unter. Das Gebiet des jetzigen Kreises fing sehr bald an, aus diesen zusammengehäuften Erwerbungen sich auszusondern. In der Erbteilung 1428 kam die Masse mit dem Herzogtum Braunschweig an Wilhelm, jedoch fiel Ärzen mit den Eversteinschen Lehen (dazu von der Herrschaft Homburg Bodenwerder und Lauenstein) an das Herzogtum Lüneburg zu Händen Bernds, sodaß fortan der Hauptsitz der Eversteinschen Grafschaft außerhalb unseres Gebietes blieb. Dagegen kam 1463 mit dem Aussterben der Göttinger Linie deren Erbe, darunter der Solling bis zur Weser mit der inzwischen erbauten Burg Fürstenberg an die braunschweigische Linie. Bei der Teilung dieser Linie 1495 wurde dann das Gebiet nochmals geschieden: das größte Stück, mit Hohenbüchen, Homburg, Everstein, Fürstenberg, Stadtoldendorf und dem ausdrücklich auch genannten Kloster Amelungsborn kam an Wolfenbüttel; an Kalenberg (mit Göttingen) dagegen Holzminden (vergl. jedoch S. 56), Ottenstein und das Einlösungsrecht der von Lüneburg an Hildesheim verpfändeten Homburgischen Besitzungen Lauenstein und Bodenwerder. Diese Kalenbergische Aussonderung fiel dann 1585 an die Wolfenbüttler zurück. 1635, nach dem Anfall des ganzen braunschweigischen Fürstentumes an die lüneburgischen Vetter, erhielt Herzog August der Jüngere mit dem Fürstentume Wolfenbüttel auch unser Wesergebiet in den jetzigen Grenzen und mit den bis dahin immer noch nach dem Vertrage von 1428 von den Lüneburger Herzögen vergebenen Eversteinischen Lehen, während kalenbergische und grubenhagensche Lehen nach wie vor ausgeschieden blieben (vergl. namentlich die Übertragungen der v. Bevernschen Lehen nach dem Aussterben dieser Familie an die Herren von Münchhausen und die besondere Belehnung Hilmar Ernst im Jahre 1637; G. S. Treuer, Historie der Herren v. Münchhausen, Göttingen 1740).

Der lutherische Gottesdienst wurde vorübergehend 1542 während der schmal-

kaldischen Besetzung des Landes, dauernd 1568 eingeführt. — Näheres in den Ortsgeschichten, und namentlich bei Homburg, Everstein und Holzminden.

Gau- und ältere kirchliche Einteilung.

Literatur: v. Wersebe, Beschreibung der Gau zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, 1829. — Böttger, Diöcesan- und Gau-Grenzen; 1875. — Lüntzel, Die ältere Diöcese Hildesheim, 1837. — Bennigsen, Die Diöcesangrenze Hildesheims, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. 1863, S. 1 ff. — Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den Welfischen Landen, 1896. — Rustenbach, Der ehemalige Gau Wikanafelde, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Nieders. 1900, S. 207 ff. — Krusch, Studien zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz, ebenda, 1897, S. 112 ff.

Der Kreis bedeckt Teile von vier Gauen, deren Grenzen gegeneinander zugleich die Scheiden von ebensoviel Diözesen bildeten. Im Auga, und damit in der Diöcese Paderborn, lag der südliche Teil des Gebietes, mit Holzminden und Stadtoldendorf. Das Archidiakonat Höxter deckte sich mit dem Gau und als Pfarrorte braunschweigischerseits sind 1231 erwähnt: Boffzen, Stadtoldendorf, Holzminden, Altendorf, Dune (wüst); später noch Homburg, Meinbrexen, Bevern. Die Landesgrenze quer durch den Solling bis nach Wangelinstedt schloß auch größtenteils den Auga ab gegen den Gau Suilbergi (= Solling; vergl. C. Schuchhardt, Babelturm und Irminsul, Preußische Jahrbücher Band 116, 1904, S. 246) im Erzbistume Mainz. Nur Merxhausen und Denkiehausen werden einst zu Mainz gehört haben, denn bis 1698 waren die Einwohner von Merxhausen an die Kirche in Mackensen gewiesen, und der Zehnte von Denkiehausen ging von Mainz aus. Dagegen gehörten Wangelinstedt, Lenne und Linnenkamp, wie Rustenbach zuerst nachgewiesen hat, entgegen Böttgers Aufstellung zu Paderborn, da sie noch 1542 bei Einführung der Reformation als nach Stadtoldendorf eingepfarrt überliefert waren. Auch Deensen stand unter Paderborn, und mit ihm, als altes Filial, Heinade. Lenne, Stadtoldendorf und Negenborn grenzten an Wikanafelde, den Untergau des hildesheimschen Guttinga. Weiterhin folgte die Grenze dem Forstbache. Jenseits lag der Gau Tilithi in der Diöcese Minden. Am Forstbach dieses ist Forst bereits 1004 als im Auga erwähnt. Nur auf eine kurze Strecke den Hils hinauf zwischen Lenne und Wickensen berührte sich der Untergau Wikanafelde mit dem Gau Suilbergi, auf der Hilshöhe und an der Leine grenzte dann der Aringo, ein zweiter Untergau des Guttinga, an den Gau Suilbergi, sodaß diesem im Kreise Holzminden Vorwohle, Mainzholzen und Eimen zuzurechnen sind. Der einzige Pfarrort Vorwohle gehörte zum Archidiakonate Markoldendorf des Erzbistumes Mainz. Vom Guttinga fällt der Untergau Wikanafelde ganz in unsern Kreis, der Untergau Aringa nur mit dem Pfarrorte Brunkensen. Wikanafelde wird 1004 zuerst als Gau erwähnt. Sein einziges Kirchspiel Eschershausen (mit Amelungsborn) gehörte zum Archidiakonate Wallensen des Guttinga. Vom Auga und vom Guttinga (bezw. Wikanafelde) eingeschlossen, gehörte der nordwestliche Teil des

Kreises zum Gau Tilithi des Bistumes Minden. Der Ith (noch jetzt Landesgrenze) bildete von der Höhe oberhalb Dielmissen an die östliche Grenze des westlich über die Weser und das Amt Ottenstein sich hinaus erstreckenden Gaues. In ihm sind Kemnade und Heyen bereits 1004 genannt, Daspe 1022. Der Gau fiel zusammen mit dem Archidiakonat Ohsen, und zu ihm gehörten braunschweigischerseits die Pfarrorte Ottenstein (bezw. Hattensen), Hohe, Hehlen, Bessingen, Bisperode, Harderode, Halle, Heyen, Dielmissen, Kirchbrak, Rühle, Golmbach.

Ob die im Solling an der Quelle der Dürren Holzminde genannten Königsstühle (Holzm. Wochentblatt 1786, S. 45, Spilcker, Everstein S. 17) auf eine alte Gauggerichtsstätte deuten, ist doch wohl wegen der Unzugänglichkeit der Gegend recht zweifelhaft.

Kirchliche Einteilung der neueren Zeit.

Literatur: Siehe Bd. III, 2 S. XIII. Nach der Kirchenordnung des Herzogs Julius 1569 gehörte damals das gesamte Gebiet zur Generalsuperintendentur Alfeld (Stift Hildesheim) und zerfiel in zwei Spezialsuperintendenturen: I. Holzminden mit einer Pfarre in der Stadt H., fünf Pfarren im Amte Everstein (Forst) und drei im Amte Fürstenberg; II. Halle mit 12 Pfarren in der Herrschaft Homburg (Amt Wickensen), einer in der Stadt Oldendorf, einer in Kloster Kemnade, zweien im Amte Ottenstein; Brunkensen unterstand der geistlichen Oberbehörde des Amtes Winzenburg im Großen Stifte Hildesheim, das damals noch zum Herzogtum Wolfenbüttel gehörte. Durch die Trennung des Großen Stiftes vom Herzogtum 1629 wurde Holzminden an Stelle von Alfeld Sitz der Generalsuperintendentur mit Spezialsuperintendenturen in Holzminden selbst, in Halle und Stadtoldendorf. Gegenwärtig besteht die Generalinspektion Holzminden aus vier Spezialinspektionen: Stadt Holzminden, Stadtoldendorf, Bevern, Ottenstein. Brunkensen gehört zur Generalinspektion Gandersheim.

Gerichts- und Verwaltungsbezirke.

Literatur siehe Bd. I, S. XXI. Dazu Erbregister der Ämter Fürstenberg und Wickensen (Landeshauptarchiv), des Amtes Bevern (1706. Herzogl. Kammer, Direktion der Domänen). — Rustenbach, Häger und Hägergerichte, Zeitschr. d. hist. V. f. Nieders., 1903.

Die gegenwärtigen Amtsgerichtsbezirke gehen im wesentlichen auf die bis zur westfälischen Zeit bestehenden Justizämter und Verwaltungsbezirke zurück, die ihrerseits noch mit den alten Grafschaften zusammenhängen. Der Amtsgerichtsbezirk Holzminden ist zusammengeschmolzen aus den Ämtern Fürstenberg, Forst, Allersheim (Holzminden) und Wickensen. Allersheim ist in gewisser Beziehung das jüngste von allen, da es erst 1649/50 von Fürstenberg losgetrennt worden ist. Es erhielt den Namen nach seinem Sitze, galt aber eigentlich als Amt Holzminden, von dessen früherem Dasein es damals noch eine gewisse Kunde gab (vergl. auch S. 57). Denn nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich 1634 glaubte man sich zu erinnern, daß der Kern des Amtes Fürstenberg von Korvei

zu Lehen ging, vor dessen Heimfall an das Stift man sich nicht sicher fühlte. Man suchte daher den Rest, der Eversteinischen Ursprungs war, mit der Stadt Holzminden, wieder auszuscheiden, und so entstand das neue Amt Holzminden—Allersheim, zu dem diese beiden Orte und ferner Altendorf, Bevern (bis 1667), Arholzen, Deensen, Braak, Merxhausen, später auch Fohlenplacken, Mühlenberg, Neuhaus und Hellenthal gehörten. Über die Aussonderung Beverns zu einem besonderen Amte siehe S. 9. Über den Ursprung des Amtes Fürstenberg bezw. seinen Besitzübergang an die Herzöge siehe S. 45 f. Zu ihm gehörten seit 1650 noch die Dörfer Boffzen, Derental, Meinbrexen, die Hoheit auf der Heerstraße des korveischen Dorfes Lüchtringen und des Höxterschen Brükfeldes, sowie die Edelvogtei in Höxter. Das Amt Forst enthielt einen großen Teil der nach dem Landgerichtsprotoll von 1575 (Holzm. Wochenblatt 1790, S. 329 ff.) zum Everstein dingpflichtigen, teilweis wüsten Orte Bevern, Forst, Reileifsen, Wisselberge, Dölme, Rühle, Reine, Kleinen Bierbaum und Oberen Bierbaum, Hillebaldighausen, Rungelshagen, Drupenhagen, Negenborn, die Duhne, Arholzen, Deensen, Zur Lohe, Beverhagen, Lobach. Hier ist uns zweifellos, mit Ausnahme namentlich Holzmindens, der Kern der Eversteinischen Grafschaftsrechte diesseits der Weser erhalten. 1760 gehörten zur Justizverwaltung von Forst die Eversteinischen Dörfer Lütgenade, Reileifzen, Dölme, Rühle, Warbsen, Golmbach, sowie die drei amelungsbornschen Dörfer Lobach, Negenborn und Holenberg. Bei weitem das bedeutendste Amt des Kreises war Wickensen. Es galt seinerzeit im engeren Sinne als Herrschaft „Homburg“ und zerfiel in die obere und niedere Börde, jede 1793 mit 16 Ortschaften, aneinandergrenzend zwischen Kirchbrak und Dielmissen. Über eine Landgerichtsstätte bei Heyen und eine persönliche Entscheidung des Herzogs dort 1529 siehe S. 294. Das Amt Wickensen füllt jetzt den Amtsgerichtsbezirk Eschershausen außer den Orten jenseits des Hilses Brunkensen, Lütgenholzen, Cöppengrave, Hohenbüchen, Grünenplan, die dem Amt Greene angegliedert waren, jedoch vor der Rückgabe des Großen Stiftes an Hildesheim 1629 mehr oder weniger zum hildesheimischen Amte Winzenburg gehört zu haben scheinen. Ferner erstreckte sich das Amt Wickensen über Kemnade, dies jetzt im Amte Ottenstein, und das Amt Stadtoldendorf, ausgenommen Deensen und die östlichen Dörfer der ehemaligen Ämter Allersheim und Forst: Arholzen, Braak, Merxhausen, Lobach und die Klosterdörfer von Amelungsborn. Zum Amte Ottenstein, Eversteinischer Herkunft, gehörten nur O. selbst und die Dörfer Lichtenhagen, Hohe und Grave. Das Kloster Amelungsborn besaß die Untergerichte (Zivilgerichtsbarkeit) über den Klosterbezirk und die Klosterdörfer Negenborn, Holenberg und Lobach, sowie ein Hägergericht in Stadtoldendorf. Adelige Ober- und Untergerichte waren zu Brunkensen mit Lütgenholzen und Koppengrave, zu Deensen, zu Hehlen (hier jedoch konkurrierte beim Obergericht das Amt Wickensen) mit Daspe, Brökeln, Ovelgönne und Ernestinental. Adelige Untergerichte befanden sich zu Bisperode mit Bessingen, dem Neuen Hause und der Bavenser Mühle, zu Harderode und zu Meinbrexen. Über Verwaltung und Gerichtsverfassung der drei Städte vergl. deren Geschichtsübersicht.

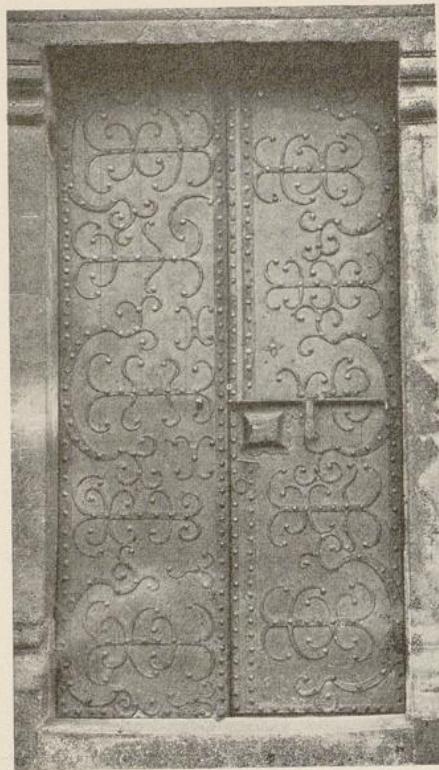
Besonderen, sogen. Hägergerichten unterstanden Ansiedler der Grafschaft Homburg und des Gebietes von Amelungsborn, über deren Herkunft die Siedlungskunde S. IX berichtet.

Bis 1806 gehörten die alten Ämter, soweit sie innerhalb des jetzigen Kreises lagen, zum Harzbezirk, der namentlich auch noch den ganzen Nachbarkreis Gandersheim umschloß. Die französisch-westfälische Regierung (1806—1813) machte dieser alten Ämtereinteilung mit ihrer Mischung von Justiz, Verwaltung und Landwirtschaft ein Ende (siehe über die Organisationsverschiebungen im XIX. Jahrh. auch Bd. III, 2, S. XVIII). Den Harzbezirk teilte sie dem Departement der Leine zu, und er war wie alle Departements in Distrikte, Kantone und Munizipalitäten geschieden. Nach Wiederherstellung des Herzogtumes und seiner alten Bezirkseinteilung bestand die erste wesentliche Neugestaltung (1814) in der Bildung von Kreisgerichten in Holzminden, Eschershausen und Ottenstein, die auch teilweis noch Verwaltungsangelegenheiten (Polizei) besorgten. Die Entwicklung zur modernen Gerichtsorganisation schritt fort mit der völligen Aufhebung der Patri monialgerichtsbarkeit 1823. Gleichzeitig wurde Holzminden Sitz eines Distriktsgerichts. Ihm unterstanden drei aus den Kreisgerichten umgewandelte Kreisämter, wesentlich Verwaltungsbehörden, zu denen ein vierter in Stadtoldendorf neu hinzukam. Der Kreis Holzminden als der noch vorhandene Verwaltungsbezirk besteht seit der Neueinteilung des Herzogtumes in sechs Kreise im Jahre 1832. Doch gehörte auch das Amt Thedinghausen bis 1850 zum Kreise Holzminden.

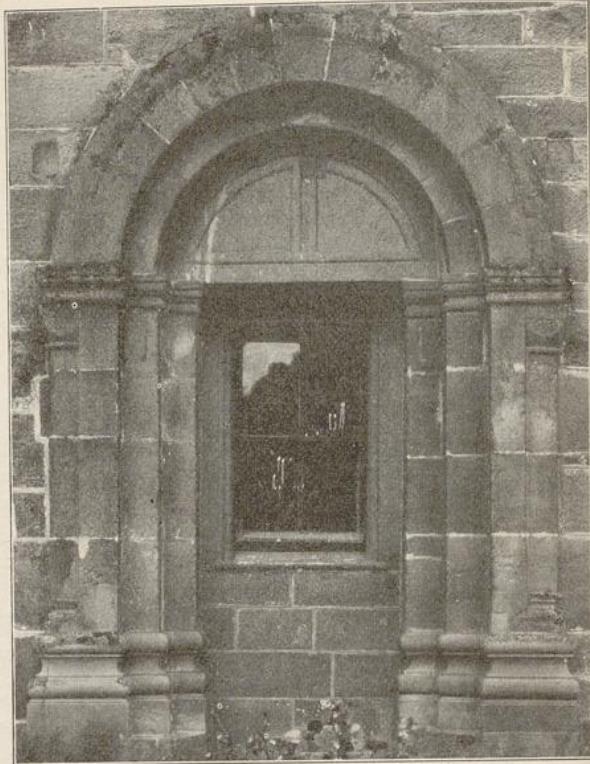
1850 wurde dann auch die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung völlig durchgeführt. Das Holzmindener Distriktsgericht wurde in ein Kreisgericht verwandelt, die Ämter aber in die noch bestehenden Amtsgerichte. 1871 erhielten die Kreise Selbstverwaltung mittelst der Kreisversammlungen. 1879 erfolgte mit der einheitlichen Ausgestaltung des Justizwesens im Deutschen Reiche die gerichtliche Einteilung in vier Amtsgerichtsbezirke auf Grund der damaligen Ämter, die auch der Gliederung dieses Bandes zu grunde liegt. Ein gleichzeitig in Holzminden eingerichtetes Landgericht hatte nur kurzen Bestand (vergl. S. 58).



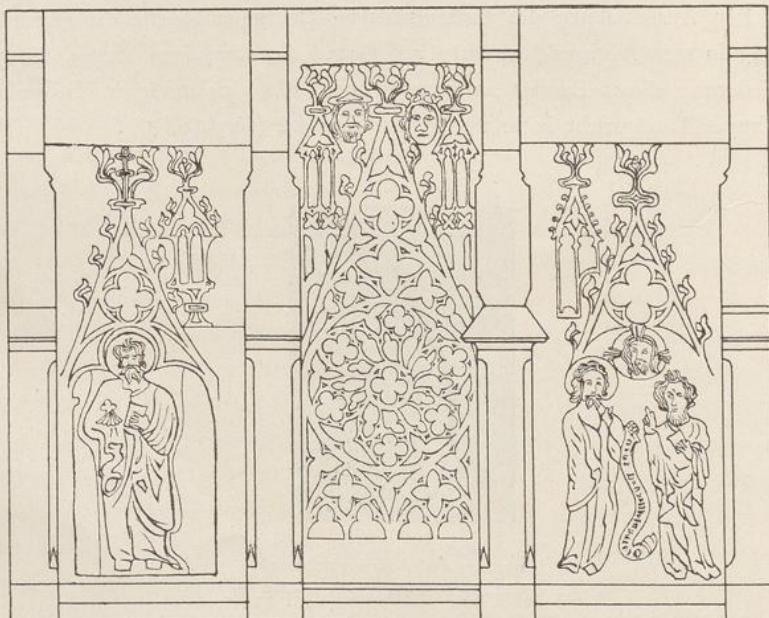
Holzminden, Königsschmuck
der Bürgerschützengesellschaft; zu S. 81.



Amelungsborn, Türflügel des nördl. Seitenschiffes (Paradiespforte); zu S. 138. Das Holzwerk ist modern. Die im Gegensatz zu dem S. 138 Gesagten romanischen Charakter tragende Eisenarbeit ist vielfach mit gewalzttem Bandeisen ausgeflickt. Der Renaissance scheint nur das Schloß anzugehören.



Amelungsborn, Tür des südlichen Querarmes der Klosterkirche; zu S. 123.



Amelungsborn, Rückseite des Levitensitzes; zu S. 133—135 und Abb. 81.